

28.04.2008

Schriftliche Stellungnahme zur

**öffentlichen Anhörung von Sachverständigen vor dem Ausschuss für Umwelt und Naturschutz,
Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 05.05.2008**

zum Thema

Regionale Initiative aufgreifen – Nationalpark Siebengebirge voranbringen!

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

– Drucksache 14/4478 –

Allgemeines

Die Schaffung eines zweiten Nationalparks in Nordrhein-Westfalen stellt eine große Chance für den Naturschutz und die Landesentwicklung dar. Die besondere Situation des Siebengebirges und seine bereits lange Geschichte als Naturschutzgebiet prädestinieren die dort vorhandenen Flächen für einen Schutzstatus von bundesweiter Bedeutung.

Die Ausweisung dieses zweiten Nationalparks für Nordrhein-Westfalen wird von uns daher nachdrücklich unterstützt.

**ad 1. Erfüllung und Sicherstellung der nationalen und internationalen Naturschutz-Standards
für Nationalparke**

Das für die Ausweisung des Nationalparks vorgesehene Areal erfüllt nationale und internationale Naturschutzstandards für Nationalparke. Die durch das Bundesnaturschutzgesetz ohne Angabe einer Mindestgröße geforderte Großflächigkeit liegt bei einem Areal von etwa 4.800 Hektar vor. Zwar sehen die auf internationaler Ebene gültigen Anforderungen der Internationalen Naturschutzunion (IUCN) eine Mindestgröße von 10.000 Hektar vor. Allerdings können auch nach den Regelungen der IUCN Ausnahmen von dieser Richtgröße bei Vorliegen besonderer nationaler Einmaligkeit geboten sein. Dabei fordert die IUCN für Nationalparke die Erfüllung folgender Kriterien:

1. sie dienen vorrangig dem großflächigen Schutz der natürlichen Dynamik von Ökosystemen sowie ihrer charakteristischen Biotope und Lebensgemeinschaften;
2. wirtschaftliche Nutzungen und sonstige Inanspruchnahme sind auszuschließen, spätestens nach einer Übergangszeit;
3. Nationalparke sind für Besucher nur unter bestimmten Bedingungen zugänglich (Erholungs-zonen);
4. die Erhaltung des natürlichen Zustandes und die nutzungsfreie natürliche Entwicklung ist auf mindestens 75 Prozent der Schutzfläche (Kernzonen) umzusetzen.

Dass das Siebengebirge diese Kriterien erfüllt bzw. nach einer Übergangszeit wird erfüllen können, wurde durch die zur Prüfung der Schutzfähigkeit eingesetzte Arbeitsgruppe des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, des Landesamtes für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz, des Landesbetriebs Wald und Holz, des geologischen Dienstes NRW, der Bezirksregierung Köln, des Verschönerungsvereins für das Siebengebirge, des Rhein-Sieg-Kreises, des Rhein-Erft-Kreises, der Stadt Bonn, der Stadt Bad Honnef und der Stadt Königswinter nachgewiesen. Danach erfüllt das Siebengebirge die naturschutzfachlichen Kriterien für eine Ausweisung als Nationalpark. Die Studie kommt zu dem Ergebnis, dass keine unüberwindbaren Konflikte mit anderen regionalen Entwicklungsperspektiven erkennbar sind.

Auch wenn damit die nationalen und internationalen Kriterien zur Ausweisung des Gebietes als Nationalpark erfüllt werden, sollten die Möglichkeiten einer Ausweitung auf rheinland-pfälzisches Gebiet ernsthaft geprüft werden. Es ist daher an der Landesregierung, in Gespräche mit dem Land Rheinland-Pfalz einzutreten.

ad 2. Bewertung der Chancen und Risiken eines Nationalparks Siebengebirge

Wie sich bereits am Beispiel des Nationalparks Eifel gezeigt hat, ist die Einrichtung eines Nationalparks für die regionale Entwicklung von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Die damit einhergehende Erhöhung der Attraktivität des Gebietes kann zu einem hochwertigen Naturtourismus führen, der zusätzliche Arbeitsplätze schafft und damit einen erheblichen Gewinn für das Ansehen und die wirtschaftliche Situation der Region darstellen kann. Die vorbestehenden Belastungen durch hohe Besucherströme können durch die mit der Schaffung des Nationalparks einhergehende gezielte Lenkung des Erholungsverkehrs über ein geordnetes Wegesystem minimiert werden.

Die mit der Schaffung des Nationalparks ebenfalls verbundene Erhöhung des Schutzstatus beugt damit potentiellen Risiken für die Natur des Gebietes vor und ist als Chance für die Region zu betrachten.

ad 3. Hinweise zur Organisation und Finanzierungsfragen

Die vorgesehene, für einen Nationalpark neuartige Organisationsform im Rahmen eines Zweckverbandes, der sich aus Landes- und Kommunalebene in gleichberechtigter Partnerschaft zusammensetzt und zudem den ehrenamtlich getragenen Verschönerungsverein Siebengebirge (VVS) und die Forstbetriebsgemeinschaft einbinden soll, wird von uns uneingeschränkt begrüßt. Die damit einhergehende unmittelbare Einbindung der Interessen der Bürgerinnen und Bürger kann einen Nationalpark Siebengebirge zum Prototyp eines „Bürgerationalparks“ in Deutschland werden lassen.

Im Rahmen eines mit allen Beteiligten abzustimmenden Finanzierungskonzepts muss eine dauerhafte Finanzierung des Nationalparks gewährleistet werden. In dem Zusammenhang muss Klarheit geschaffen werden, in welcher Höhe und in welcher Weise das Land seinen Finanzierungsanteil aufbringt.

ad 4. Beteiligung der Bevölkerung und Akzeptanz in der Region

Die Idee der Bildung eines Nationalparks Siebengebirge ist von Anfang an in einem ergebnisoffenen Meinungsbildungsprozess mit den Bürgerinnen und Bürgern erörtert worden. Dabei gab es zahlreiche Informationsveranstaltungen mit Hunderten von Teilnehmern. Neben Informationsveranstaltungen in Ortsteilen der beteiligten Gemeinden gab es vielfältige Gespräche mit den Gruppen der Waldbesitzer, der Jäger, der Sportvereinigungen, der Naturschutzvereine und der Landwirtschaft. Auch die Kommunen im benachbarten rheinland-pfälzischen Kreis Neuwied wurden eingebunden. Dabei zeichnete sich nach uns vorliegenden Informationen aus der Region eine grundlegende Unterstützung des Projektes durch die Menschen in der Region ab. Um die Idee des Nationalparks Siebengebirge zum Erfolg zu führen, wird es in der Umsetzungsphase darauf ankommen, durch eine sorgfältig konzipierte Verkehrssteuerung teilweise bestehenden Bedenken unmittelbarer Anlieger Rechnung zu tragen, um den erwarteten zusätzlichen Erholungsverkehr steuern zu können.